Finanzierungseffekte von freiwilligen Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung: ausgewählte Modellrechnungen[1]

João Domingues Semeano und Prof. Dr. Camille Logeay, Berlin

Das von der IG-Metall vorgeschlagene Konzept der Soli-Rente-Plus sieht vor, dass Pflichtversicherte zusätzliche Aufwendungen als freiwillige Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) leisten können. Dieser Beitrag analysiert die finanziellen Auswirkungen solcher freiwilligen Sonderzahlungen auf die GRV mithilfe von Rentenmodellsimulationen. Verschiedene Szenarien variieren die Intensität und Aufbaudynamik einer pauschalen dynamisierten Sonderzahlung. Die Ergebnisse stimmen mit ähnlichen Rentensimulationen zur Eingliederung neuer Versichertengruppen überein: Die Einführungsgewinne sind umso ausgeprägter, je höher das Einzahlungsvolumen ist, und sie halten über einen langen Zeitraum an. Die Nachhaltigkeitsrücklage kann Schwankungen gut abfedern, jedoch nicht vollständig. Das Timing der Einführung kann je nach demografischer Phase bestehende Trends verzögern oder beschleunigen, jedoch unter den angenommenen arbeitsmarktrelevanten und demografischen Entwicklungen nicht umkehren.

1. Einleitung

Die Reformen um die Jahrtausendwende (1999 bis 2004) haben einen „Paradigmenwechsel“ eingeleitet, der der privaten und betrieblichen Altersvorsorge (PAV und BAV) eine neue Rolle zuschreibt. Beiden Säulen kam demnach eine ersetzende und nicht mehr lediglich eine ergänzende Funktion zu. Diese Neuordnung der Zuständigkeiten im Säulensystem wurde jedoch nicht für alle Versicherten realisiert. Dies lässt sich im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückführen: Erstens ist der Deckungsgrad aufgrund der Freiwilligkeit zwangsläufig nur unzureichend. Zweitens wurden die Erwartungen bezüglich der Leistungsfähigkeit der Versicherungsprodukte nicht in allen Fällen erfüllt.

An Reformvorschlägen zur Behebung der identifizierten Defizite mangelt es nicht. Neu ist der Vorschlag der IG Metall, nicht Reformen innerhalb der PAV oder BAV anzustreben, sondern die zusätzlich erforderliche Altersvorsorge über freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) zu gestalten. Diese Form zusätzlicher freiwilliger Beiträge für Pflichtversicherte ist bislang rechtlich nicht vorgesehen und daher wissenschaftlich kaum untersucht. Während die Auswirkungen freiwilliger Beiträge auf individuelle Rentenansprüche durch die vielfältigen Beratungsstellen gut dokumentiert sind, ist die Frage nach deren Einfluss auf die gesamte Rentenfinanzierung bislang wenig erforscht. Dies liegt zum einen daran, dass die aktuell bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Zahlung freiwilliger Beiträge durch Pflichtversicherte stark eingeschränkt sind, und zum anderen daran, dass das Volumen freiwilliger Beiträge von Nicht-Pflichtversicherten derzeit noch gering ist.

Sollte allen Pflichtversicherten analog zu § 7 SGB VI die Möglichkeit eingeräumt werden, zusätzlich zu ihren Pflichtbeiträgen freiwillige Beiträge zu leisten – mit entsprechenden zusätzlichen Anwartschaften – könnten die bisherigen Größenordnungen deutlich überschritten werden. In diesem hypothetischen Kontext stellt sich dann die Frage nach der Stabilität des Systems. Dies bildet die

1 Dieser Aufsatz stammt aus einem Konferenzbeitrag zu „30 Jahre Kooperationstagung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V. ‚Freiwillige Beiträge in der GRV: Tür und Tor öffnen?‘“ und aus einer wissenschaftlichen Studie für die IG Metall zu ihrem Konzept der Soli-Rente-Plus.

zentrale Forschungsfrage des Beitrags: Wie wirken sich zusätzliche freiwillige Beiträge von Pflichtversicherten auf die Finanzen der GRV aus?

Zur Beantwortung der Frage werden Modellsimulationen durchgeführt. Die Modellrechnungen beschränken sich dabei auf verschiedene Nutzungsszenarien, die sich in ihrer Intensität und Aufbaudynamik unterscheiden. Gruppenspezifische Verbreitungsgrade, die einen besonderen Gradient im soziodemografischen Profil der Nutzerinnen und Nutzer unterstellen würden, wurden hingegen nicht modelliert, weil eine gesamtfiskalische Betrachtung im Vordergrund steht und die modelltechnischen Möglichkeiten dafür begrenzt sind. Auf die mögliche gesamtfiskalische Auswirkung von Selektionseffekten geht der Beitrag dennoch kurz ein.

Der Beitrag beginnt mit einer Darstellung des Forschungsstandes, die im zweiten Abschnitt die Forschungsfrage in die wissenschaftliche Debatte einordnet. Es folgt ein dritter technischer Abschnitt, der das Modell und die Basissimulation erläutert, sowie die verschiedenen Szenarien begründet. Im vierten Abschnitt werden die Simulationsergebnisse präsentiert und diskutiert. Der fünfte und abschließende Abschnitt fasst die zentralen Ergebnisse zusammen.

2. Forschungsstand

2.1 Reformkontext seit 2001

Die Rentenreformen um die Jahrtausendwende, insbesondere die Riester-Reform im Jahr 2001, setzten nicht nur den vorherigen Kürzungskurs fort, sondern leiteten einen „Paradigmenwechsel“ ein (Schmähl 2012), indem die Beitragssatzstabilität als gleichwertiges Ziel zur Sicherung des Lebensstandards bewertet wurde. Zur Kompensation des damit absehbaren Rückgangs des Sicherungsniveaus in der GRV wurde den beiden weiteren Säulen des Alterssicherungssystems – der PAV und der BAV – eine neue Rolle zugewiesen. Demnach sollten diese beiden Säulen nicht mehr nur ergänzend, sondern ersetzend wirken (Blank 2020).

Ausgangspunkt dieser Vorstellung war ein normativer Wert von insgesamt 4 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens, der in diese beiden Säulen fließen sollte. Dieser Wert spiegelt sich auch in den Förderregelungen wider. In den Modellrechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Gesamtversorgungsniveau wird entsprechend angenommen, dass die freiwilligen Riester-Beiträge – einschließlich der staatlichen Zulagen – insgesamt 4 Prozent des Bruttolohns betragen (BMAS 2023, S. 38/ Übersicht B8). Dabei wird unterstellt, dass spätestens ab dem Jahr 2030 eine jährliche Verzinsung von 4,0 Prozent sowie Verwaltungskosten in Höhe von 10 Prozent der eingezahlten Beiträge anfallen. Zudem wird angenommen, dass die Riester-Rente in der Auszahlungsphase analog zur gesetzlichen Rente dynamisiert wird (BMAS 2023, S. 38/ Übersicht B8).

Diese Zielvorstellungen wurden jedoch nicht für alle Versicherten erreicht. Dafür lassen sich im Wesentlichen zwei Gründe anführen: Zum einen ist aufgrund der Freiwilligkeit der Deckungsgrad zwangsläufig nur unzureichend und die tatsächlich erreichte Ersparnishöhe möglicherweise nicht ausreichend. Zum anderen ist die Leistungsfähigkeit beider Vorsorgeformen nicht in allen Fällen so hoch, dass sie als flächendeckende ersetzende Alternativen zur GRV gelten können.

Die sogenannte Verbreitungslücke wurde bereits zehn Jahre nach Einführung der Riester-Rente in zahlreichen Überblicksstudien gut dokumentiert (siehe zum Beispiel Blank 2011; Schröder 2011). Auch der aktuelle Alterssicherungsbericht (BMAS 2024, Übersicht D.3.1) sowie Studien von Geyer, Grabka und Haan (2021) und von Czaplicki, Heien und Langelüddeke (2025) zeigen – gestützt auf drei verschiedene Datensätze – nach über 20 Jahren Riester-Reform keinen grundlegenden Trendwechsel. Die Verbreitungslücke bezogen auf PAV und BAV ist weiterhin erheblich: Rund ein Drittel

der Zielgruppe verfügt über keine zusätzliche Altersvorsorge (BMAS 2024, Übersicht D.3.1). Diese Lücke weist einen ausgeprägten sozialen Gradienten auf, da insbesondere Personen mit niedrigen Einkommen unterdurchschnittlich vorsorgen.

Auch wenn gesetzlich Versicherte zusätzlich sparen, stellt sich die Frage, ob dies in ausreichendem Umfang geschieht. In diesem Bereich sind die Datenlage und somit die Literatur allerdings weniger umfangreich (Bucher-Koenen/Knebel und Meyer 2021). In der Studie von Riedmann, Bilger und Schmidt (2024, Kapitel 3) wird beispielsweise mit Bevölkerungsbefragungen berichtet, dass im Jahr 2023 der Eigenbeitrag zur BAV beziehungsweise zur Riester-Vorsorge im Durchschnitt 2,9 Prozent beziehungsweise 2,8 Prozent des Bruttolohns betrug. In Geyer und Himmelsreicher (2021, Tabellen 1 und 3) wird mit der Verdienststrukturerhebung für das Jahr 2014 über ähnliche Größenordnungen berichtet: Knapp 19 Prozent der Beschäftigten in der Privatwirtschaft nutzen die Entgeltumwandlung in Höhe von circa 2,4 Prozent des Bruttoeinkommens. Das gesamte geleistete Beitragsvolumen konnte mittels Personenbefragungen jedoch nicht vollständig erfasst werden. Auf der Leistungsseite erlauben Studien zur Einkommenssituation älterer Menschen in der Rentenphase (zum Beispiel von Schiel, Koßmann und Gerhards 2025) letztendlich keine eindeutigen Aussagen darüber, ob PAV und BAV die Leistungen erbringen, die ihnen zugeschrieben werden.[2]

Auch die Rentabilität dieser Vorsorgeformen ist bislang nur unzureichend dokumentiert. Dies liegt zum Teil daran, dass die Datenlage keine systematische und umfassende Bewertung der zweiten und dritten Säule erlaubt (siehe dazu die Kritik in Geyer 2020). Bereits in der älteren Studie von Hagen und Kleinlein (2011) wurde auf sinkende und geringere Renditen für Riester-Renten als von der Reform erwartet hingewiesen (siehe auch Blank 2011 für weitere ältere Studien). Auch neuere Analysen, etwa von Buslei, Geyer und Haan (2020), dokumentieren, dass Renditevorteile der BAV vor allem durch steuerliche Vergünstigungen und Abgabenerleichterungen zustande kommen – weniger durch überdurchschnittliche Kapitalmarktverzinsungen. Im Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge (BMF 2023) wird zudem festgestellt, dass die Kosten vieler Anlageprodukte so hoch sind, dass ihre Attraktivität erheblich geschmälert wird.

2.2 Alternative freiwillige Beiträge in der GRV

In diesem Kontext wurden verschiedene Lösungsansätze vorgeschlagen, um das Ziel der Reformen zu erreichen. Die meisten Vorschläge zielen auf Verbesserungen oder Erweiterungen innerhalb der zweiten und dritten Säule ab, weniger auf deren vollständige Abschaffung (Fasshauer/Petersen und Rieckhoff 2018, S. 120). Insofern nimmt der Vorschlag der IG Metall (die sogenannte Soli-Rente-Plus), die PAV in Form einer zusätzlichen freiwilligen Versicherung innerhalb der GRV zu integrieren (Ehlscheid und Urban 2024; IG Metall 31.10.2024), eine besondere Stellung ein.[3]

Der Vorschlag sieht vor, dass „Beschäftigte […] während ihres Berufslebens zusätzlich Geld in die gesetzliche Rentenversicherung [einzahlen], über den normalen Rentenbeitrag hinaus. Damit erhöhen sie ihre Rentenansprüche. Wenn sie schließlich in Rente gehen, haben sie jeden Monat mehr Geld in der Tasche“ (IG Metall 31.10. 2024). Dieses Modell soll insbesondere dort Anwendung finden, wo eine BAV nicht vorhanden oder nur unzureichend ist – in Analogie zur Rolle der Riester-Rente.

2 Für eine solche Aussage müssten die individuellen Rentenlücken berechnet werden und mit dem Verhältnis zwischen Beitragshistorie und Rentenzahlungen verglichen werden. Aus BMAS (2023), S. 38, können Richtwerte lediglich für einen Eckrentner/eine Eckrentnerin abgelesen werden.

3 Der 2016er-Vorschlag der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag (*Birkwald* et al. 2016) ist insofern nicht vergleichbar, weil er auf die Abschaffung der Förderung der privaten Vorsorge abzielt und unabhängig davon, ob die bisherigen Riester-Sparenden ihre Ersparnisse in die GRV überführen wollen oder nicht, eine grundsätzliche Abkehr vom Beitragssatzstabilitätsziel befürwortet.

Aktuell sieht das Sozialgesetzbuch (SGB) VI nur folgende Optionen für freiwillige Beiträge vor:

- § 7 SGB VI: Personen, die nicht der gesetzlichen Versicherungspflicht unterliegen, können freiwillig Beiträge zahlen. Nach Zahlen der Finanzschätzung und dem Versichertenbericht der Deutschen Rentenversicherung (jeweils 2023) handelt es sich hierbei jedoch um eine kleine Gruppe, die sich stark auf die Alterskohorte der 50- bis 63-Jährigen konzentriert (über 60 Prozent). Sie stellt rund 0,5 Prozent der Beitragszahlenden und generiert etwa 0,5 Prozent der Beitragseinnahmen. Beide Anteile sind seit Mitte der 1990er-Jahre rückläufig.
- § 187a SGB VI: Pflichtversicherte können vor Erreichen der Regelaltersgrenze freiwillige Beiträge zum Ausgleich von Rentenabschlägen leisten. Diese Beiträge machten im Jahr 2022 etwa 0,3 Prozent der Beitragseinnahmen der GRV aus – mit steigender Tendenz.[4]
- §§ 187 und 187b SGB VI: Diese Regelungen betreffen freiwillige Beiträge im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich (§ 187) und Abfindungen (§ 187b). Der Autorin und dem Autor dieses Beitrags sind keine systematischen Statistiken bekannt, die eine belastbare Größenabschätzung für diese beiden Tatbestände ermöglichen würden.[5]

Der Vorschlag der IG Metall ist nach geltender Rechtslage nicht umsetzbar: § 7 SGB VI steht Pflichtversicherten nicht offen, und § 187a SGB VI erlaubt freiwillige Beiträge für Pflichtversicherte nur unter spezifischen Bedingungen, bis zu einer Höchstgrenze und regelmäßig erst ab dem 50. Lebensjahr. Zur Prüfung der Umsetzbarkeit des Vorschlags hat die IG Metall drei Studien in Auftrag gegeben: ein juristisches Gutachten (Brosius-Gersdorf und Kreikebohm 2025), eine bevölkerungsrepräsentative Umfrage (IG Metall Juni 2024) sowie ein wirtschaftliches Gutachten. Letzteres wurde von der Autorin und dem Autor dieses Beitrags erstellt und bildet die Grundlage der vorliegenden Analyse.
Wir gehen ähnlich wie im oben genannten wirtschaftlichen Gutachten der Frage nach, welche Auswirkungen freiwillige Beiträge auf die GRV haben – in Bezug auf deren Finanzierung. Wir benutzen die gleiche Methode zur Beantwortung der Forschungsfrage, indem Simulationen eines selbst entwickelten dynamischen Rentensimulationsmodells miteinander verglichen werden. Der Vorteil von Modellsimulationen liegt darin, dass sowohl direkte Effekte als auch Rückkopplungseffekte auf zentrale Finanzkennzahlen der allgemeinen Rentenversicherung berechnet werden. Im Vergleich zum Gutachten wurde das Modell weiterentwickelt und aktualisiert sowie neue Modellsimulationen mit unterschiedlichen Aufbaupfaden durchgeführt.

2.3 Vergleichbare andere Rentensimulationen

Eine erweiterte Nutzung freiwilliger Beiträge gemäß § 7 SGB VI durch Pflichtversicherte käme in ihrer Wirkung auf die gesamten Finanzen der GRV einer Ausweitung des Versichertenkreises gleich. Entsprechende Analysen wurden bereits durchgeführt und dienen als Referenzmaßstab für die vorliegenden Ergebnisse. Die zugrunde liegenden Studien basieren auf vergleichbaren Kohortenmodellen, die geeignet sind, die aggregierten Finanzströme der GRV realitätsnah abzubilden. Allen Untersuchungen ist gemein, dass sie demografische sowie arbeitsmarktbezo-

4 In *Frommert* (2025), Abbildungen 2 und 3, werden die Größenordnungen für 2023 etwas anders beziffert: mit 0,7 Milliarden Euro (Beitragseinnahmen aus § 7) beziehungsweise 0,9 Milliarden Euro (Beitragseinnahmen aus § 187a) und knapp 240 000 Beitragszahlenden (§ 7) beziehungsweise circa 50 000 Beitragszahlenden (§ 187a). Insgesamt bleiben die daraus ermittelten Anteile aber weiterhin sehr gering, jeweils deutlich unter der Ein-Prozent-Marke.

5 In *Frommert* (2025), Abbildungen 2 und 3, werden Größenordnungen für alle anderen freiwilligen Beiträge (außer § 7 und § 187a) für 2018 bis 2025 genannt, die vernachlässigbar sind.

gene Annahmen treffen, die keine extremen Entwicklungen unterstellen. Darüber hinaus wird in den jeweiligen Modellrechnungen das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltende Recht über den gesamten Simulationszeitraum hinweg angewendet. Im Detail unterscheiden sich die Annahmen jedoch – sowohl untereinander als auch von jenen der vorliegenden Untersuchung –, da sie jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten getroffen wurden.

Ausgewählte Studien, die sich mit den Auswirkungen einer Erweiterung des Versichertenkreises befassen, sind tabellarisch zusammengefasst (siehe Tabelle 1). Insgesamt lassen sich aus diesen Arbeiten drei zentrale Erkenntnisse für unsere Simulationen ableiten – unabhängig von der konkreten Größenordnung der Effekte, die insbesondere bei älteren Studien aufgrund abweichender rentenrechtlicher, demografischer und arbeitsmarktbezogener Entwicklungen nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Erstens zeigen alle Studien deutliche Einführungseffekte. Je nach Szenario wird die Einbeziehung von Selbstständigen, Beamten sowie geringfügig entlohnten Beschäftigten – das heißt ohne Opt-out-Option – in die GRV modelliert, wodurch sich die Effekte in ihrer Ausprägung unterscheiden. Der zugrunde liegende Wirkungsmechanismus bleibt jedoch konstant: Die Ausweitung des Versichertenkreises führt zunächst zu höheren Beitragseinnahmen, was sich kurzfristig positiv auf Beitragssatz und Sicherungsniveau auswirkt. Erst langfristig steigen die Rentenausgaben in dem Maße, dass diese positiven Effekte sukzessive abnehmen. Der Begriff „kurzfristig“ ist hierbei – anders als in der Konjunkturanalyse – mit mehreren Jahren bis zu einem Jahrzehnt zu verstehen.

Zweitens sind die modellierten Aufbaudynamiken von Relevanz: Eine schrittweise Erweiterung des versicherten Personenkreises führt zwar zu geringeren unmittelbaren Einführungseffekten als wenn die vollständige Erweiterung schon ab dem ersten Jahr der Reform stattfindet, langfristig konvergieren sie zueinander. In der Studie von Buslei et al. (2016, Tabelle 3 versus Tabelle 4) werden zwei Einführungspfade simuliert. Bei einer sofortigen Einbeziehung aller bislang nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen sinkt der Beitragssatz zunächst deutlich – um nahezu zwei Prozentpunkte – und stabilisiert sich langfristig, ähnlich wie bei einer stufenweisen Einführung, auf einem um 0,7 Prozentpunkte niedrigeren Niveau im Vergleich zum Referenzszenario (das heißt ohne Reform). Das Sicherungsniveau fällt im ersten Jahr der Simulation zunächst um 0,5 Prozentpunkte, liegt jedoch im weiteren Verlauf – über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren – um mehr als 1,5 Prozentpunkte über dem Referenzszenario und stabilisiert sich langfristig auf einem um etwa einen Prozentpunkt höheren Niveau. Der gewählte Einführungspfad hat demnach signifikante Auswirkungen in der „kurzen Frist“ das heißt im ersten Jahrzehnt nach der Einführung.

Auch die Studie von Gasche und Rausch (2013, Abschnitt 4.3.3) bestätigt diesen Zusammenhang: In den Szenarien, in denen alle Selbstständigen unter 50 Jahren in die GRV einbezogen werden, kommt es zu stärkeren unmittelbaren Beitragssatzsenkungen beziehungsweise Sicherungsniveauerhöhungen. In jenen Szenarien, die ausschließlich jüngere, unter 30 Jahre alte, das heißt potenziell neu hinzukommende Selbstständige erfassen, fallen die kurzfristigen Beitragssatz- und Sicherungsniveaueffekte hingegen geringer aus, halten jedoch etwas länger an.

Drittens wirken höhere Verbreitungsgrade ähnlich wie höhere Beitragshöhen. Gasche und Rausch (2013) simulieren verschiedene Kombinationen von Verbreitungsgrad und Beitragshöhe. Die Ergebnisse zeigen, dass mit zunehmender Beitragshöhe die Einführungseffekte entsprechend stärker ausfallen (siehe Gasche und Rausch 2013: Abbildungen 4 und 5). In der langen Frist konvergieren alle Szenarien zum Referenzwert (das heißt ohne Reform), ohne diesen zu überschreiten.

Tabelle 1: Übersicht von Rentensimulationsstudien mit einer Erweiterung des Versicherungskreises

Studien	2045 (Beitragssatz)	2045 (Rentenniveau)
SVR (2023, Abb. 120) Beamte (Be) beziehungsweise Selbstständige (Se) ab 2024	Be: -0,3 pp (min von -0,4 um 2055) Se: -0,2 pp (min von -0,3 um 2060)	Be: +0,4 pp (max von +0,6 um 2060) Se: +0,3 pp (max von +0,5 um 2060)
Ehrentraut und Moog (2017, Abb. 5) Selbstständige und geringfügig entlohnte Beschäftigte ab 2022	2045: -0,7 pp	2045: +1,0 pp
Buslei et al. (2016, Tab. 4) Selbstständige ab 2016	2040: -0,6 pp	2040: +0,7 pp
Werding (2013, Abb. 14) Beamte und Selbstständige ab 2013	2030: -1,0 pp circa 2045: -2,2 pp circa	2030: +3,6 pp circa 2045: +7,5 pp circa
Gasche und Rausch (2013, Abb. 4 und 5) Selbstständige unter 50 Jahre ab 2013 (N-Variante), sofortige Einbeziehung	2030: circa -1,2 pp 2045: circa -0,6 pp	2030: circa + 2,0 pp 2045: circa +1,3 pp

Anmerkungen: 1) In den hier ausgewählten Studienergebnissen (außer Gasche und Rausch 2016) werden ab dem Einführungsjahr nur neue Selbstständige, neue Beamte beziehungsweise neue geringfügig entlohnte Beschäftigte in die Pflichtversicherung einbezogen. Der Verbreitungsgrad wird also allmählich aufgebaut. 2) Die Effekte sind quantifiziert als Differenz in Prozentpunkte zum Basisszenario (das heißt die Simulation ohne die modellierte Erweiterung des Versichertenkreises).

Quelle: eigene Darstellung.

3. Methodik

3.1 Modell

Für die Rentenmodellsimulationen wird das neu entwickelte Simulationsmodell DyReMo (ein dynamisches Rentenmodell) verwendet (siehe Domingues Semeano et al. 2025). Dieses Modell wurde und wird weiterhin von der Autorin und dem Autor dieses Beitrags an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin entwickelt und gepflegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Hans-Böckler-Stiftung. Eine ausführliche Modelldokumentation ist für den Sommer 2026 vorgesehen. Darüber hinaus ist geplant, das Modell bis Ende des Jahres 2026 als Open-Source-Anwendung öffentlich zugänglich zu machen.

Das Modell setzt sich aus mehreren Modulen zusammen, die unterschiedliche Aspekte abbilden: die Bevölkerungsstruktur, Erwerbs- und Rentenstatus sowie weitere exogene Variablen wie Lohnpfade und Lohnstruktur der Versicherten. Diese exogenen Annahmen für den Simulationszeitraum 2023 bis 2070[6] fließen in ein internes

6 Das Jahr, bis zu dem Ist-Werte vorliegen, variiert je nach Variable. Das Jahr 2022 stellt das späteste gemeinsame Bezugsjahr dar und bildet daher den Ausgangspunkt der Simulationen. Soweit möglich, wurden jedoch bereits bekannte Ist-Werte – insbesondere hinsichtlich Lohnentwicklung und Rentenwertanpassung – in die Simulationen einbezogen.

Kohortenmodul ein, das Anwartschaften und Rentenleistungen (Entgeltpunkte) kohortenweise – das heißt differenziert nach Geburtsjahrgang, Geschlecht sowie zwischen Ost- und Westdeutschland – ermittelt. Ein zusätzliches rentenrechtliches Modul enthält die gesetzlichen Fortschreibungsregeln und steuert insbesondere die Anwendung der Rentenanpassungsformel und die Fortschreibung der Bundeszuschüsse sowie die sequenzielle Berechnung des Beitragssatzes. Die Modellierung erfolgt nach dem Prinzip des geltenden Rechts[7], sodass die aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben für diese Berechnung eine zentrale Rolle spielen, insbesondere

- die Haltelinien für den Beitragssatz zwischen 18,6 und 20 Prozent bis 2025,
- die Aufhebung der Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage im gleichen Zeitraum sowie
- die Haltelinie von 48 Prozent für das Sicherungsniveau bis 2025.

Die weiteren Haltelinien von 43 beziehungsweise 22 Prozent bis 2030 hingegen werden in den untersuchten Szenarien de facto nicht erreicht und haben daher keine bindende Wirkung. Auch die Schutzklausel und die Regelung zum Ausgleichbedarf werden in keinem Szenario bindend.
Das Modell berechnet die zentralen Finanzströme der GRV, also Einnahmen und Ausgaben, sowie zentrale Indikatoren wie Beitragssatz, Sicherungsniveau vor Steuern und den aktuellen Rentenwert. Für diesen Beitrag wurden die Ergebnisse aufgrund der Übersichtlichkeit auf vier Kernvariablen beschränkt, die sich als besonders aussagefähig für die Diskussion erweisen: der Beitragssatz, das Sicherungsniveau vor Steuern, die Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben (MA) sowie die Bundeszuschüsse in Prozent der Einnahmen.
Wie bei allen langfristigen Simulationsstudien ist auf die üblichen Unsicherheiten und Limitationen hinzuweisen (siehe Viebrok 2025, S. 72).

3.2 Basisszenario

Das Basisszenario bildet eine Referenzsimulation ohne zusätzliche freiwillige Beiträge. Die zugrunde liegende Bevölkerungsentwicklung – differenziert nach Ost- und Westdeutschland, Geschlecht und Altersjahren – basiert auf Variante 2 der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, die eine moderate Entwicklung von Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Migration unterstellt. Diese wurde so angepasst, dass sie mit den zuletzt verfügbaren Ist-Werten für das Jahr 2023 übereinstimmt. Die gewählte Variante entspricht den Simulationsannahmen im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung (BMAS 2023).
Die demografischen Annahmen sind in Abbildung 1 über den Altenquotienten zusammengefasst dargestellt. Besondere Berücksichtigung findet die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze, die im Modell dazu führt, dass sich die Erwerbs- und Rentnerquoten dynamisch anpassen. Dabei lassen sich drei zentrale Phasen im demografischen Verlauf identifizieren:

- Mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze von 67 Jahren im Jahr 2031[8] endet die Phase der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze.
- Daran schließt sich eine Phase demografischer Anspannung an.
- In den Jahren 2040 bis 2055 folgt eine Phase demografischer Entspannung, da die geburtenstarken Jahrgänge (Geburtsjahrgänge Mitte der 1950er-Jahre bis Ende der 1960er-Jahre) sukzessive aus der Alterspyramide ausscheiden.
- In den letzten 15 Jahren des Simulationszeitraums ist erneut mit einer Phase demografischen Stresses zu rechnen.

7 Stand Juni 2025.
8 Der Geburtsjahrgang 1964 ist der erste mit einer Regelaltersgrenze von 67 Jahren, sodass ab dem Jahr 2031 alle 67-Jährigen und Jüngeren unter die gleiche Regelaltersgrenze fallen.

Abbildung 1: Altenquotient (Variante 2 der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung)

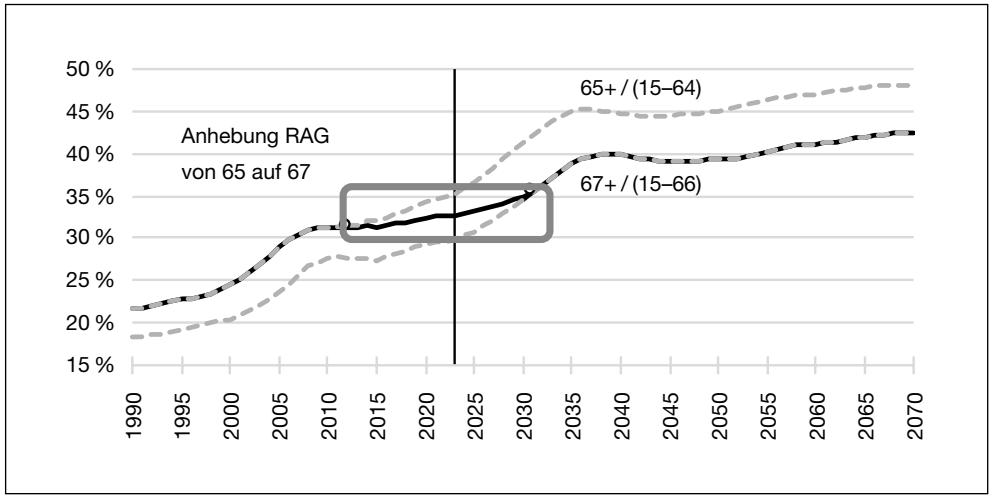

Anmerkung: Die senkrechte Linie markiert das Jahr 2023, Beginn des Simulationszeitraumes.

Quelle: Destatis (Genesis: 12411-0013 und 12421-0004/Variante 2); eigene Berechnung und Darstellung.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht unerheblich, zu welchem Zeitpunkt eine Stärkung der Beitragsbasis erfolgt beziehungsweise wann die angesammelten Anwartschaften ausgabenwirksam werden.

Die Fortschreibung der arbeitsmarktspezifischen Quoten erfolgte so, dass das Basisszenario mit den Annahmen im Rentenversicherungsbericht der Regierung (BMAS 2023) übereinstimmt (siehe Tabelle 2).

Weitere relevante Daten, insbesondere zur Lohnentwicklung, wurden in Übereinstimmung mit dem Rentenversicherungsbericht – mit einem jährlichen Anstieg von 3 Prozent ab 2026 unterstellt.

Das Basisszenario wird, wie alle weiteren Szenarien, über vier zentrale Indikatoren beschrieben: den Beitragssatz, das Sicherungsniveau vor Steuern, die Nachhaltigkeitsrücklage (in Monatsausgaben) sowie die Bundeszuschüsse (in Prozent der Gesamteinnahmen). Abbildung 2 zeigt, dass die Modellergebnisse weitgehend mit den Projektionen der Bundesregierung übereinstimmen.

Bis 2028 bleibt der Beitragssatz weitgehend stabil, da die Nachhaltigkeitsrücklage schrittweise abgebaut wird. Das Sicherungsniveau kann sich bis dahin bei etwa 48 Prozent beziehungsweise knapp darunter halten. Ab dem Jahr 2029 ist die Nachhaltigkeitsrücklage aufgebraucht; gleichzeitig nehmen die demografischen Belastungen zu, ohne dass – wie in den vergangenen Jahren – eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktlage kompensierend wirkt.[9] Infolgedessen steigt der Beitragssatz bis zum Ende der 2030er-Jahre auf etwa 21,1 Prozent an.

Es folgt eine Phase der demografischen Entspannung, in der sich die Nachhaltigkeitsrücklage erneut aufbauen kann, was zu einer Stabilisierung des Beitragssatzes führt. Ab Mitte der 2050er-Jahre wiederholen sich die Spannungen des Jahrzehntwechsels um

9 Die kumulierten Effekte des Nachhaltigkeitsfaktors seit 2005 haben trotz des Anstiegs des Altenquotienten im Zeitraum 2005 bis 2024 keine dämpfende Wirkung entfaltet. Die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt hat die demografische Belastung in diesem Zeitraum mehr als ausgeglichen. Im Basisszenario kehrt sich dieses Verhältnis um.

Tabelle 2: Eckwerte zur Arbeitsmarktsimulation des Basisszenarios

Arbeitsmarktkennzahlen bezogen auf die Altersgruppe (15–67)	**2023**	**2045**	**2070**
Erwerbspersonenquote (% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter)	76,5	80,5	80,7
ILO-Erwerbslosenquote (% der Erwerbspersonen)	3,2	4,1	4,1
SVB (Millionen Personen)	34,1	33,8	32,3

Quelle: eigene Darstellung.

Abbildung 2: Basisszenario

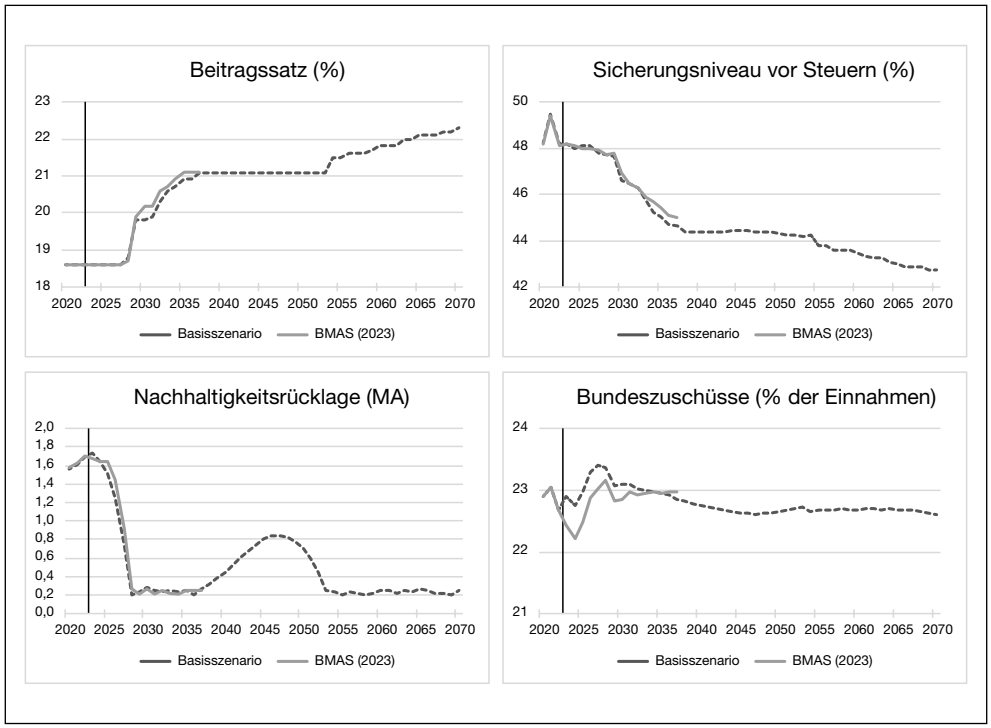

Anmerkungen: „Der Anstieg des Sicherungsniveaus vor Steuern für das Jahr 2021 auf 49,4 % ist insbesondere auf den Statistikeffekt der Revision der beitragspflichtigen Entgelte zurückzuführen. Ab dem Jahr 2022 ist das Sicherungsniveau vor Steuern um diesen Revisionseffekt bereinigt.“ (BMAS 2023, S. 38).

Quelle: eigene Darstellung.

2030, und der Beitragssatz steigt erneut an. Die Marke von 22 Prozent wird im Modell erst im Jahr 2065 überschritten.
Die Entwicklung der Bundeszuschüsse folgt den gesetzlichen Fortschreibungsregeln: Wenn der Beitragssatz steigt, erhöht sich auch der allgemeine Bundeszuschuss entsprechend. Die Entwicklung der weiteren Bundeszuschüsse im Modell ist abhängig von der Lohn- und Beschäftigungsentwicklung. Dabei wird unterstellt, dass das Aufkommen aus der Umsatzsteuer proportional zur Bruttolohnsumme steigt. Da die Beitragseinnahmen ebenfalls stark durch Lohn- und Beschäftigungsentwicklung bestimmt werden, bleibt der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamteinnahmen über den gesamten Simulationszeitraum relativ konstant bei etwa knapp unter 23 Prozent.

3.3 Szenarien

Ausgehend vom Basisszenario werden verschiedene Varianten simuliert, in denen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Alter zwischen 30 Jahren und der Regelaltersgrenze die Möglichkeit haben, freiwillige zusätzliche Beiträge zu leisten. Die Wahl dieses Altersintervalls orientiert sich sowohl an der Altersstruktur der freiwillig Versicherten (Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung) als auch an den Riester-geförderten Personengruppen (BMF-Statistiken zu Zulagenempfängern sowie Daten der Bundesagentur für Arbeit zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung).
In allen Szenarien wird angenommen, dass die freiwillige Einzahlung im Jahr 2023 bei 1 200 Euro pro Person und Jahr beginnt. Diese Wahl entspricht den Vorgaben des Gutachtens für die IG Metall. Der angegebene Beitrag entspricht im Jahr 2023 einer Rentenanwartschaft von etwa 0,14 Entgeltpunkten, was rund 3,2 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts ausmacht. Dieser Betrag liegt zwar unter dem normativen Richtwert von 4 Prozent, ist jedoch vergleichbar mit den empirisch beobachteten Durchschnittswerten freiwilliger Eigenbeiträge in der PAV und BAV (BMAS 2024, Tabelle D.3.8; Geyer und Himmelreicher 2021, Seite 50, Fußnote 9). Die Höhe der Einzahlung wird im weiteren Simulationszeitraum mit der Lohnentwicklung dynamisiert.
Da der Beitragssatz in allen Szenarien bis zum Jahr 2070 ansteigt, wird die durch die Einzahlung erworbene Rentenanwartschaft im Zeitverlauf leicht gedämpft. Unter Berücksichtigung der Beitragssatzentwicklung im Basisszenario ergibt sich für das Jahr 2070 eine Anwartschaft von circa 0,12 Entgeltpunkten. Insgesamt kann somit pro beitragszahlende Person maximal über 38 Beitragsjahre eine kumulierte Anwartschaft von knapp unter 5 Entgeltpunkten erreicht werden.
In den Simulationen wird ausschließlich der Verbreitungsgrad der freiwilligen Beitragszahlungen variiert. Eine Variation der Beitragshöhe ist modelltechnisch äquivalent zur Variation des Verbreitungsgrades: Eine Einzahlung von 1 200 Euro bei 10 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten führt zu denselben aggregierten Effekten wie eine Einzahlung von 2 400 Euro bei 5 Prozent dieser Gruppe. Für verteilungspolitische Fragestellungen wäre eine separate Betrachtung von Verbreitungsgrad und Beitragshöhe erforderlich. Da der Fokus dieser Studie jedoch auf den aggregierten finanziellen Auswirkungen liegt, ist eine Unterscheidung aus Modellperspektive nicht notwendig und kann als verzichtbar angesehen werden.
Es wird zudem unterstellt, dass sich der Verbreitungsgrad gleichmäßig auf alle Kohorten hinsichtlich Alter (zwischen 30 Jahren und Regelaltersgrenze), Geschlecht und Region verteilt. Potenzielle Selektionseffekte bleiben somit unberücksichtigt. In der Studie von Gasche und Rausch (2013, Abschnitt 4.5) wurden solche Effekte für Selbstständige berechnet, indem eine höhere Lebenserwartung für die neuen Beitragszahlenden unterstellt wurde. In ihren Worten (S. 329) waren die Effekte auf dem Beitragssatz beziehungsweise auf dem Sicherungsniveau sehr gering bis nicht vorhanden. In zwei

Szenarien dieses Beitrags („Sofort“ und „Aufbau“) wurde jedoch ein geschlechtsspezifisch differenzierter Aufbau simuliert: In einem Fall wurden der Verbreitungsgrad bei Frauen stärker (45 Prozent sofort beziehungsweise von 7,5 auf 45 Prozent) und bei Männern schwächer (35 Prozent sofort beziehungsweise von 2,5 auf 35 Prozent) angesetzt, im anderen Fall umgekehrt. Die Wahl dieser Differenzierung erfolgt vor dem Hintergrund der empirischen Befunde zur Inanspruchnahme der Riester-Rente (überdurchschnittlich durch Frauen) und der BAV (überdurchschnittlich durch Männer) (BMAS 2024, Teil D). Die Ergebnisse zeigen jedoch keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Effekte auf aggregierter Ebene.[10]

Tabelle 3 bietet einen tabellarischen Überblick über die verschiedenen Szenarienfamilien; Abbildung 3 stellt diese grafisch dar.

Die ersten drei Szenarien orientieren sich an dem Gutachten für die IG Metall und variieren den Verbreitungsgrad mit 5, 10 und 15 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zwischen 30 Jahren und der Regelaltersgrenze (RAG). Diese Anteile spiegeln – gerundet – den Beschäftigungsanteil der Metall- und Elektroindustrie an der Gesamtbeschäftigung wider. Wenn alle Beschäftigten dieser Branche (Szenario „IGM 15 %“), zwei Drittel („IGM 10 %“) oder ein Drittel („IGM 5%“) an einem Modell wie der Soli-Rente-Plus teilnehmen würden, entspräche dies den drei Verbreitungsgraden. Wie bereits erwähnt, ist eine Verdopplung des Verbreitungsgrades modelltechnisch gleichwertig mit einer Verdopplung der Einzahlungshöhe – unter sonst gleichen Bedingungen.

In weiteren Szenarien wurde der Verbreitungsgrad nicht mehr auf die Personengruppe der Beschäftigten in der Elektro- und Metallindustrie zugeschnitten, sondern auf Versicherte mit Riester-Förderung. Laut Statistiken zu den Riester-Zulagen[11] haben im Jahr 2023 rund 24 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) aktiv eine Riester-Rente bespart. Diese Angabe steht im Einklang mit den Befragungsdaten des BMAS (2024, Tabelle D.3.1), die einen Anteil von 26,5 Prozent ausweisen. Die Zahl der aktiv Riesternden in Relation zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erreichte im Jahr 2002 7 Prozent und im Jahr 2011 seinen Höchststand mit 37 Prozent. Seitdem ist dieses Verhältnis kontinuierlich rückläufig. Zudem konzentriert sich die Zahl der aktiv Riesternden auf die Altersgruppe der 30- bis 65-Jährigen.

Für die Simulation wurden diese empirischen Werte aufgerundet und deshalb ein Verbreitungsgrad von 5 Prozent (Mindestwert) beziehungsweise 40 Prozent (Höchstwert) der SVB zwischen 30 Jahren und RAG angenommen. Auf dieser Basis wurde die Aufbaudynamik der Riester-Förderung mit drei Geschwindigkeiten modelliert. Da der empirische Verbreitungsgrad aktiver Riester-Altersvorsorge rückläufig ist, wurde zusätzlich noch ein Szenario mit symmetrischem Aufbau und anschließendem Abbau über insgesamt 40 Jahre simuliert. Zusammengefasst ergeben sich vier Szenarien:

- Im Szenario „Sofort“ steigt der Verbreitungsgrad unmittelbar auf 40 Prozent (entspricht einer Vervierfachung des Szenarios „IGM 10 %“).
- Im Szenario „Aufbau“ steigt der Verbreitungsgrad linear von 5 Prozent im Jahr 2023 auf 40 Prozent im Jahr 2043 und bleibt dann auf 40 Prozent konstant bis zum Ende des Simulationszeitraums.
- Im Szenario „Langsam“ erfolgt der Aufbau über 40 Jahre statt 20 Jahre, das heißt von 2023 bis 2063 und bleibt dann auf 40 Prozent konstant bis zum Ende des Simulationszeitraums.

10 Die Beitragssätze verlaufen nicht systematisch unter beziehungsweise über dem jeweiligen Referenzszenario (das heißt ohne geschlechtsspezifische Differenzen im Verbreitungsgrad), sind in den meisten Simulationsjahren identisch und die Unterschiede, wenn vorhanden, betragen ± 0,1 Prozentpunkte („Aufbau“-Szenario), maximal in zwei Ausnahmejahren 0,2 Prozentpunkte („Sofort“-Szenario).

11 Deutsche Rentenversicherung in Zeitreihen und Statistische Auswertungen zur Riester-Förderung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Tabelle 3: Überblick der Szenarien

Verbreitungsgrad in % der SVB zwischen 30 und Regelaltersgrenze	**Namen der Szenarien**			
Stärke des Verbreitungsgrades (IG-Metall-Varianten)	IGM 5 % 5 % ab 2023	IGM 10 % 10 % ab 2023	IGM 15 % 15 % ab 2023	
Aufbaudynamik (Riester-Varianten)	Sofort 40 % ab 2023	Aufbau 5 % ab 2023 40 % ab 2043	Langsam 5 % ab 2023 40 % ab 2063	Auf- und Abbau 5 % ab 2023 40 % ab 2043 5 % ab 2063
Wellenamplitude (10 Jahre Wellenlänge)	10 Jahre, ± 10 % um „Aufbau“	10 Jahre, ± 20 % um „Aufbau“		
Wellenlänge (± 10 % Wellenamplitude)			5 Jahre, ± 10 % um „Aufbau“	20 Jahre, ± 10 % um „Aufbau“

Quelle: eigene Darstellung.

– Im letzten Szenario „Auf- und Abbau“ erfolgt – wie im „Aufbau“-Szenario – zunächst ein linearer Anstieg von 5 Prozent auf 40 Prozent in 20 Jahren, gefolgt von einem linearen Rückgang auf 5 Prozent bis zum Jahr 2063, woraufhin der Wert konstant bei 5 Prozent bleibt.

Es erscheint plausibel, dass die Entscheidung für oder gegen freiwillige Beiträge zur GRV auch von alternativen Formen der Altersvorsorge sowie von konjunkturellen beziehungsweise finanzmarktbezogenen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.[12] Es werden deshalb Wellenbewegungen um das „Aufbau“-Szenario modelliert. Eine Wellenlänge von zehn Jahren entspricht in etwa der Dauer der beiden letzten Konjunkturzyklen in Deutschland (siehe Bundesbank 2020, S. 41 ff.; Breuer et al. 2022, S. 208). Auch die gesamtwirtschaftliche Sparquote folgt Wellenbewegungen um ihren Mittelwert von etwa zehn Jahren Länge seit der Wiedervereinigung.[13] Während beim Verbreitungsgrad der Riester-Rente in der Aufbauphase (2001 bis 2011) eine Wellenamplitude von circa ±20 Prozent um ihren steigenden linearen Trend festzustellen ist, sind kaum noch Wellen um ihren abnehmenden Trend in der Abbauphase (seit 2012) festzustellen. Bezugnehmend auf diese empirischen Werte wurden zwei weitere Szenarientypen simuliert, die „konjunkturelle“ Schwankungen um das „Aufbau“-Szenario abbilden:

12 *Steffen* (2016) zum Beispiel wies im Vorfeld des Flexirenten-Gesetzes, das eine Novellierung des § 187a SGB VI vorsah, mittels Rechenbeispielen auf die Bestimmungsfaktoren hin, die den Ausgleich von Abschlägen besonders attraktiv machen.

13 Siehe Sparquote aus Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Destatis, Fachserie 18 Reihe 1.1, Datenstand Januar 2025).

Abbildung 3: Aufbaupfade der verschiedenen Szenarien

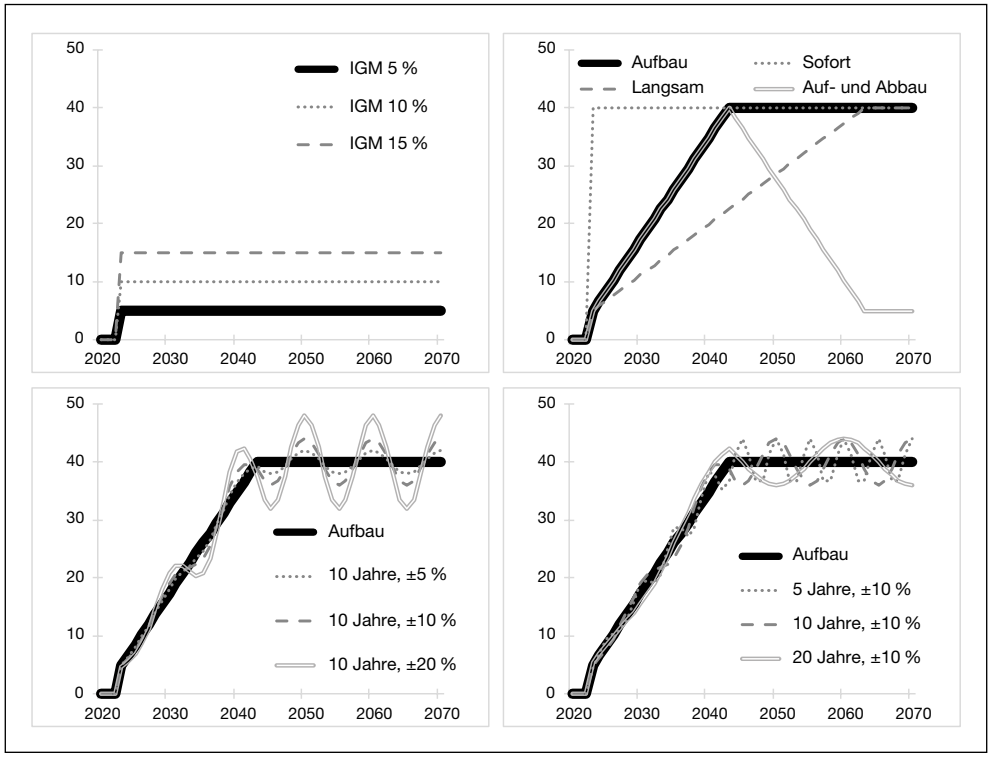

Anmerkungen: Auf der y-Achse sind die Anteile an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zwischen 30 Jahren und Regelaltersgrenze abgebildet, die freiwillige Beiträge leisten.

Quelle: eigene Darstellung.

- zehnjährige Wellen mit unterschiedlichen Amplituden (±10 beziehungsweise ±20 Prozent) um das „Aufbau"-Szenario,
- zehnprozentige Wellen mit unterschiedlichen Periodenlängen (5 beziehungsweise 20 Jahre), ebenfalls auf das „Aufbau"-Szenario angewendet.

In allen Szenarien werden die gleichen vier Kernindikatoren wie im Basisszenario betrachtet: der Beitragssatz, das Sicherungsniveau vor Steuern, die Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben (MA) sowie die Bundeszuschüsse in Prozent der Einnahmen.

Um die Unterschiede zum Basisszenario (ohne zusätzliche freiwillige Sonderzahlung) besser einordnen zu können, wird auf zwei Mechanismen besonders hingewiesen. Zum einen bestimmt die Nachhaltigkeitsrücklage, wann und in welchem Ausmaß sich der Beitragssatz erhöht oder absinkt. Dabei spielt die Aufhebung der Obergrenze von 1,5 MA bis 2025 eine große Rolle, zum anderen unterscheiden sich die Annahmen zur Demografie und zum Arbeitsmarkt zwischen den Szenarien nicht, sodass sich die Unterschiede in den Verläufen des Sicherungsniveaus und der Bundeszuschüsse nahezu ausschließlich durch die Entwicklung des Beitragssatzes ergeben.

Abbildung 4: IGM-Szenarien (sofortiger Aufbau des Verbreitungsgrades)

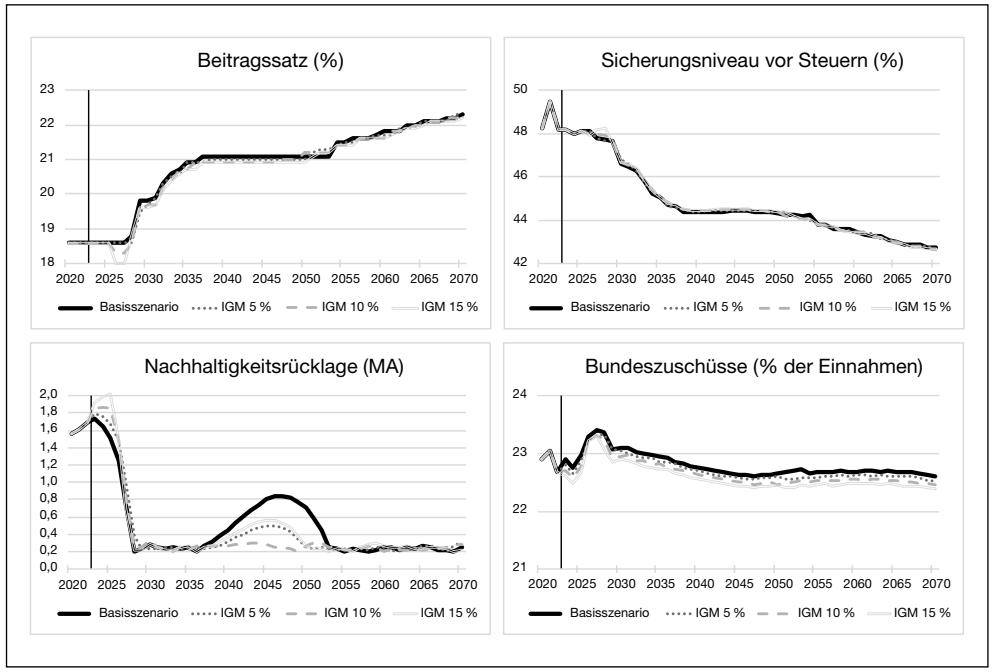

Quelle: eigene Darstellung.

4. Ergebnisse

4.1 Unterschiedliche Stärke (IGM-Szenarien)

Die drei IGM-Szenarien (siehe Abbildung 4) gehen von einem sofortigen Anstieg des Verbreitungsgrades auf 5, 10 beziehungsweise 15 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter zwischen 30 Jahren und der Regelaltersgrenze aus. Dies führt zu einem unmittelbaren zusätzlichen Aufbau der Nachhaltigkeitsreserve, da die zusätzlichen Einnahmen sofort wirksam werden, während auf der Ausgabenseite zunächst noch keine Effekte eintreten. Dadurch bleibt in allen drei Szenarien der Beitragssatz wie im Basisszenario konstant bei 18,6 Prozent. Ab dem Jahr 2026 ist die Obergrenze von 1,5 MA wieder zu beachten. Infolgedessen wird die Nachhaltigkeitsreserve auf diesen Wert reduziert, was in zwei der drei Szenarien („IGM 10 %“ und „IGM 15 %“) zu einer Senkung des Beitragssatzes führt. Im „IGM 5 %“-Szenario wird der Beitragssatz zwar nicht gesenkt, dafür bleibt er ein Jahr länger bis 2028 auf 18,6 Prozent konstant, weil sich die Nachhaltigkeitsreserve etwas langsamer als im Basisszenario abbaut. Erst wenn – wie auch im Basisszenario – die Untergrenze der Nachhaltigkeitsreserve erreicht wird, steigt der Beitragssatz wieder an: In den „IGM 10 %“- und „IGM 15 %“-Szenarien wie im Basisszenario ab 2028, im „IGM 5 %“-Szenario erst 2029.

Insgesamt verbleibt der Beitragssatz in allen IGM-Szenarien unter dem des Basisszenarios, insbesondere aufgrund des geringeren Reserveaufbaus in den Jahren der demografischen Entspannung (2037 bis 2047).

Erst gegen Ende des Simulationszeitraumes gleichen sich zusätzliche Einnahmen und Ausgaben so weit aus, dass die Unterschiede zwischen den Beitragssätzen der Szenarien nahezu verschwinden.
Der Verlauf der Bundeszuschüsse ist ausschließlich durch den allgemeinen Bundeszuschuss bestimmt und spiegelt – gemäß der Fortschreibungsregel – den Verlauf des Beitragssatzes wider. Die Abweichungen zwischen den Szenarien überschreiten dabei zu keinem Zeitpunkt 0,2 Prozentpunkte. Auch der Unterschied im Verlauf des Sicherungsniveaus vor Steuern ergibt sich nahezu allein aus den jeweiligen Beitragssatzverläufen, da die demografischen und arbeitsmarktbezogenen Annahmen in allen Szenarien identisch sind und sich die zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben kaum auf den Nachhaltigkeitsfaktor der Rentenanpassung auswirken.
In der Gesamtschau bleiben die Unterschiede zwischen den Szenarien relativ gering. Der Einführungsgewinn ist zunächst deutlich – insbesondere bis zum Jahr 2028 –, nimmt jedoch anschließend merklich ab. Auf niedrigem Niveau hält er in allen Szenarien bis etwa 2050 an. Ab diesem Zeitpunkt steigen die Beitragssätze der IGM-Szenarien im Vergleich zum Basisszenario zwar mit einer Verzögerung von bis zu drei Jahren („IGM 15 %“) an, entfernen sich jedoch nicht mehr nennenswert voneinander.

4.2 Unterschiedliche Aufbaudynamiken (Aufbau-Szenarien)

Die in diesem Abschnitt dargestellten Szenarien beziehen sich auf einen Verbreitungsgrad von 5 Prozent (Mindestwert) beziehungsweise 40 Prozent (Höchstwert) der SVB zwischen 30 Jahren und RAG. Auf dieser Basis wurde die Aufbaudynamik mit drei Geschwindigkeiten modelliert: als sofortiger Aufbau, über einen Zeitraum von 20 Jahren sowie über 40 Jahre. Da der empirische Verbreitungsgrad aktiver Riester-Altersvorsorge rückläufig ist, wurde zusätzlich ein Szenario mit symmetrischem Aufbau und anschließendem Abbau über insgesamt 40 Jahre simuliert.
Im Vergleich zu den IGM-Szenarien führt der größere angenommene Verbreitungsgrad zu entsprechend deutlich sichtbaren Effekten (siehe Abbildung 5). In diesen Simulationen sind die Einführungsgewinne deutlich und wirken über einen längeren Zeitraum – bis zum Ende des Simulationszeitraums – fort. Diese Ergebnisse decken sich mit früheren Simulationen zur Einführung einer partiellen Erwerbstätigenversicherung (siehe Abschnitt 2.3). Im Szenario mit sofortigem Aufbau auf 40 Prozent der SVB sinkt der Beitragssatz ab dem Jahr 2026 dramatisch auf 16,3 Prozent (-2,3 Prozentpunkte gegenüber dem Basisszenario). In den übrigen Szenarien sind die Effekte zwar weniger stark ausgeprägt, dennoch spürbar: Der Beitragssatz liegt dort bis zu 0,5 Prozentpunkte unter dem des Basisszenarios. Lediglich im Szenario mit symmetrischem Auf- und Abbau kommt es gegen Ende der 2050er-Jahre zu einem sogenannten Entzugsverlust, bei dem der Beitragssatz bis zu 0,2 Prozentpunkte über dem des Basisszenarios liegt. Dieser Anstieg fällt zeitlich mit der zweiten demografischen Alterungswelle zusammen, was den Entzugsverlust verstärken dürfte.
Die Nachhaltigkeitsrücklage wird in den vier Szenarien um das Jahr 2050 unterschiedlich schnell abgebaut. Dabei wird die untere Grenze von 0,2 MA mit bis zu fünf Jahren Verzögerung erreicht, sodass der Beitragssatz den Anstieg ebenfalls mit entsprechender Verzögerung fortsetzt. Erwartungsgemäß beginnt dieser Anstieg im „Auf- und Abbau“-Szenario am frühesten (ab 2044), gefolgt von den Szenarien „Sofort“, „Aufbau“ sowie zuletzt „Langsam“.
Die Verläufe des Sicherungsniveaus und der Bundeszuschüsse spiegeln – wie bereits bei den IGM-Szenarien – weitgehend den Verlauf des Beitragssatzes wider. Dies wird besonders im „Sofort“-Szenario deutlich: In den Jahren 2027 und 2028 steigt das Sicherungsniveau deutlich an, zeitgleich mit

Abbildung 5: Szenarien mit einer Aufbaudynamik auf 40 Prozent Verbreitungsgrad

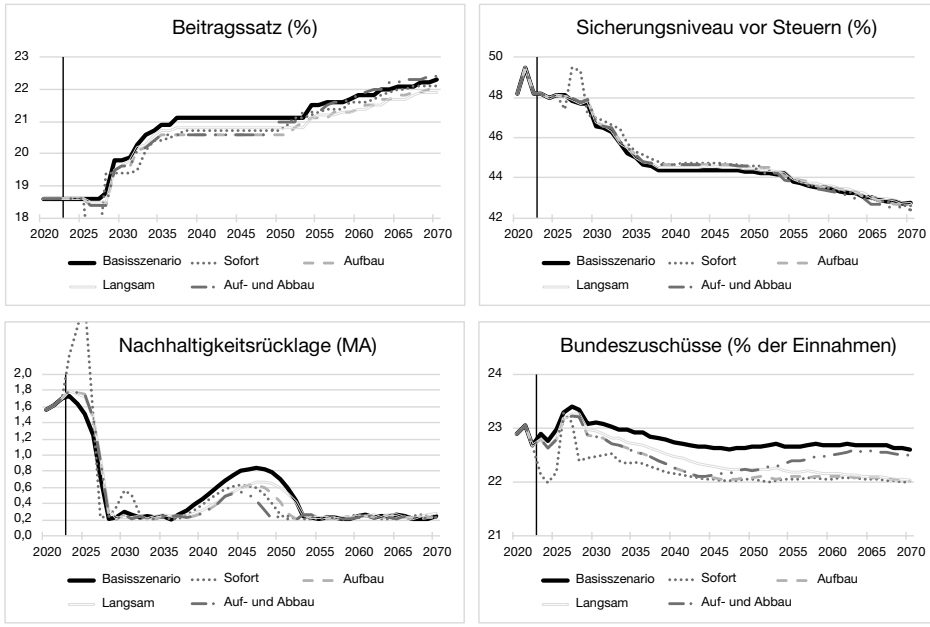

Anmerkungen: Alle Abbildungen wurden auf einer einheitlichen Skala dargestellt. Der Beitragssatz im „Sofort"-Szenario kann daher nicht abgebildet werden, da er in den Jahren 2026 (16,3 Prozent) und 2027 (17,1 Prozent) unter die Skalenuntergrenze von 18 Prozent fällt.

Quelle: eigene Darstellung.

dem starken Rückgang des Beitragssatzes. Da der Beitragssatz in die Definition des Sicherungsniveaus mit drei unterschiedlichen Verzögerungen[14] eingeht, folgt der Verlauf des Sicherungsniveaus im Wesentlichen der gegenläufigen Entwicklung des Beitragssatzes, kann jedoch in einzelnen Jahren davon abweichen oder sich überschneiden.

Im Gegensatz dazu sind die Verläufe der Bundeszuschüsse – ohne gegenläufige Verzögerungseffekte – ein direktes Spiegelbild des Beitragssatzverlaufs. Daher konvergieren die „Aufbau"-Szenarien langfristig zueinander, während das „Auf- und Abbau"-Szenario allmählich wieder an das Basisszenario anschließt.[15]

4.3 Wellen um das „Aufbau"-Szenario

Um möglichen Schwankungen im Verbreitungsgrad Rechnung zu tragen, die volatiler ausfallen könnten als im zuvor betrachteten „Auf- und Abbau"-Szenario, werden im Folgenden die Ergebnisse von Szenarien mit

14 Durch die Nettoquote der Arbeitnehmerseite und durch den aktuellen Rentenwert, der die Eckrente bestimmt, der wiederum durch den Beitragssatzfaktor und den Nachhaltigkeitsfaktor auch selbst von der Entwicklung des Beitragssatzes mitbestimmt wird.

15 Dass der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamteinnahmen in diesem Szenario den des Basisszenarios nicht übersteigt, obwohl der Beitragssatz im Jahr 2070 geringfügig über dem des Basisszenarios liegt, ist auf den Nenner zurückzuführen: Die Gesamteinnahmen fallen aufgrund des weiterhin bestehenden Verbreitungsgrades von 5 Prozent höher aus als im Basisszenario.

Abbildung 6: Szenarien mit Wellen unterschiedlicher Amplitude

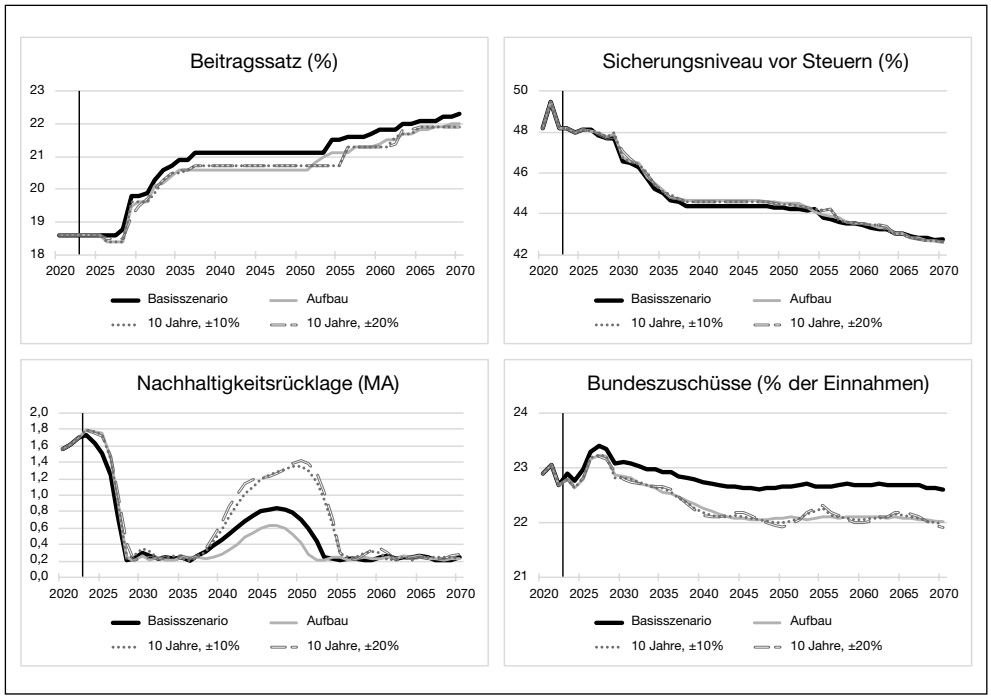

Quelle: eigene Darstellung.

wellenförmigem Verlauf vorgestellt. Dabei bleibt die grundsätzliche Tendenz eines Aufbaus erhalten, während ein stärkerer Rückgang bereits durch das „Auf- und Abbau"-Szenario abgebildet wurde.

Zunächst werden Wellenbewegungen um das „Aufbau"-Szenario modelliert, mit einer Amplitude von ±10 Prozent und einer Wellenlänge von zehn Jahren. Die Ergebnisse dieser Simulationen sind in Abbildung 6 dargestellt.

Die Nachhaltigkeitsrücklage ist in der Lage, diese Wellen weitgehend zu absorbieren, sodass nur geringe Unterschiede zwischen dem „Aufbau"-Szenario (ohne Wellen) und den Szenarien mit den Wellen zu verzeichnen sind. In beiden Wellenszenarien liegen die Beitragsdifferenzen zwischen -0,4 Prozentpunkten und +0,2 Prozentpunkten. Der Median beträgt 0 Prozentpunkte (bei 10-Prozent-Wellen) beziehungsweise 0,1 Prozentpunkte (bei 20-Prozent-Wellen), wobei die Mehrheit der Abweichungen vom „Aufbau"-Szenario zwischen 0 und 0,1 Prozentpunkten (bei 10-Prozent-Wellen) beziehungsweise zwischen -0,1 und 0,1 Prozentpunkten (bei 20-Prozent-Wellen) liegt.

In der ersten Phase (2023 bis circa 2035), die sowohl durch den Aufbau des Verbreitungsgrades wie eine Fortsetzung der Alterungsprozesse bezeichnet wird, und auch in der dritten Phase (ab 2050 circa), die nur noch durch einen erneuten Alterungsprozess gekennzeichnet ist, bewegen sich wellenartig die Beitragssätze beider Wellenszenarien um den des „Aufbau"-Szenarios. In der mittleren Phase (2036 bis circa 2050), die durch die letzten Jahre des Aufbaus des

Abbildung 7: Szenarien mit Wellen unterschiedlicher Länge

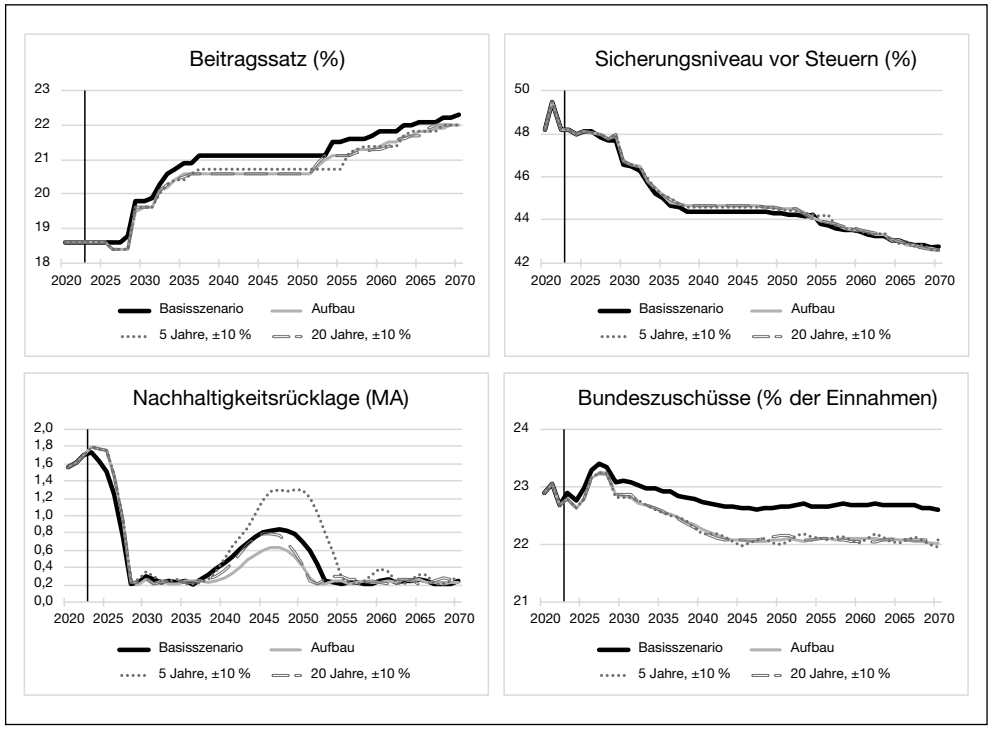

Quelle: eigene Darstellung.

Verbreitungsgrades und eine Pause der Alterungsprozesse gekennzeichnet ist, bleiben die Beitragssätze beider Wellenszenarien wie im „Aufbau"-Szenario konstant, allerdings um 0,1 Prozentpunkt höher. Die Nachhaltigkeitsreserve wird in beiden Szenarien auch stärker als im „Aufbau"-Szenario in dieser Phase aufgebaut, allerdings erreicht sie nie die Obergrenze von 1,5 MA, sodass die jeweiligen Beitragssätze auf ihrem Eingangsniveau von 20,7 Prozent bleiben. Dafür erfolgt der vollständige Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage in den Wellenszenarien erst vier Jahre später als im vergleichbaren „Aufbau"-Szenario ohne Wellen. Infolgedessen, in der letzten Phase, steigt der Beitragssatz ebenfalls vier Jahre später und folgt dann den beschriebenen Wellenbewegungen um das „Aufbau"-Szenario ohne Wellen. Die Treppen sind im Vergleich steiler, aber dafür länger.

Die Schwankungen bei den Anteilen der Bundeszuschüsse am Gesamteinkommen sind auf den Nenner zurückzuführen, da die Einnahmen nun ebenfalls wellenförmig verlaufen.

Zwei zusätzliche Wellenszenarien wurden simuliert, jeweils mit einer einheitlichen Wellenamplitude von ±10 Prozent, jedoch mit zwei unterschiedlichen Wellenlängen: fünf Jahre, was einem kurzen Konjunkturzyklus entspricht, und 20 Jahre, was der doppelte Zeitraum der letzten beiden Konjunkturzyklen in Deutschland ist. Die Ergebnisse dieser Simulationen sind in Abbildung 7 dargestellt. Auch mit diesen Wellen ist festzustellen,

dass die Nachhaltigkeitsrücklage die Einnahmenschwankungen gut abfedern kann, insbesondere bei den langen Wellen, wenn auch hier nicht vollständig.
In beiden Wellenszenarien liegen die Beitragsdifferenzen zwischen -0,4 Prozentpunkten und +0,1 Prozentpunkten. Der Median beträgt 0 Prozentpunkte bei beiden fünfjährigen und zwanzigjährigen Wellen, wobei die Mehrheit der Abweichungen vom „Aufbau"-Szenario zwischen 0 und 0,1 Prozentpunkten (bei fünfjährigen Wellen) beziehungsweise bei 0 Prozentpunkten (bei zwanzigjährigen Wellen) liegt.

5. Fazit

Dieser Beitrag behandelt die Frage, wie zusätzliche freiwillige Beiträge von Pflichtversicherten die Finanzen der GRV beeinflussen. Diese Thematik ist im Kontext der Rentenreformen zu sehen, die Anfang des Jahrtausends einen Paradigmenwechsel in der Bedeutung der verschiedenen Säulen zur Sicherung des Lebensstandards eingeleitet haben. Angesichts der anhaltenden Kritik, dass die Reformziele nicht ausreichend erreicht wurden, hat die IG Metall mit ihrem Konzept der Soli-Rente-Plus einen neuen Impuls gesetzt. Nach diesem Vorschlag sollte, ähnlich wie in § 7 SGB VI und flexibler als im § 187a SGB VI, für Pflichtversicherte eine Möglichkeit geschaffen werden, freiwillige Beiträge zur Aufstockung ihrer gesetzlichen Anwartschaften zu leisten.
Um die finanziellen Auswirkungen solcher Sonderzahlungen zu evaluieren, wurden Modellsimulationen anhand eines dynamischen Rentenmodells (DyReMo) durchgeführt, das an der HTW Berlin entwickelt und von der Hans-Böckler-Stiftung finanziert wurde. Die Annahmen wurden so getroffen, dass sie möglichst den Vorgaben und der Basissimulation des Rentenversicherungsberichts der Regierung (BMAS 2023) entsprechen und dabei den Standards der Literatur zu Rentensimulationen folgen. Bei den konkreten Annahmen für die Szenarien wurden neben den Vorgaben, die die IG Metall im Rahmen eines Gutachtens vorgeschlagen hatte, auch geeignete empirische Werte berücksichtigt. Die üblichen Vorsichtshinweise zu Simulationen über mehrere Jahrzehnte gelten trotzdem hier auch.
Die verschiedenen Szenarien unterscheiden sich in der Intensität ihres Verbreitungsgrades: Die IGM-Szenarien gehen von 5, 10 beziehungsweise 15 Prozent der SVB im Alter zwischen 30 Jahren und RAG aus, während alle anderen Szenarien einen Zielwert von 40 Prozent derselben SVB-Gruppe beinhalten. Zudem variieren die Szenarien in ihrer Aufbaudynamik: Während die IGM-Szenarien eine sofortige Eingliederung der Zielgruppe annehmen, erlauben die anderen Szenarien mehr Variationen, von einem sofortigen Aufbau auf den Zielwert von 40 Prozent bis hin zu einer Streckung über 20 oder 40 Jahre. Auch die Möglichkeiten eines Abbaus des Verbreitungsgrades wurden modelliert, sowohl linear über 20 Jahre als auch durch die Modellierung von Wellen mit unterschiedlichen Amplituden und Längen.
In allen Szenarien wurde die Sonderzahlung einheitlich modelliert: eine pauschale Zahlung von 1 200 Euro pro Jahr und Versichertem, die mit der Lohnentwicklung über den Simulationszeitraum dynamisiert wird. Dadurch können pro Jahr zwischen 0,14 und 0,12 Entgeltpunkte pro Person akkumuliert werden, was über die Erwerbsphase von 30 Jahren bis zur RAG maximal circa 5 Entgeltpunkte ergibt.
Zusammenfassend können aus den verschiedenen Simulationen folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

- Ähnlich wie in der Literatur zu Rentensimulationen, die die Eingliederung neuer Versichertengruppen betreffen, zeigen alle Szenarien langanhaltende „Einführungsgewinne", die mehrere Jahrzehnte andauern.
- Im Einklang mit der zuvor genannten Literatur belegen auch die Modellsimulationen dieses Beitrags, dass ein größeres zusätzliches Einnahmenvolumen zu größeren Unterschieden führt.

- Die Aufbaudynamik spielt eine entscheidende Rolle: Ein sofortiger Aufbau hat größere unmittelbare Effekte, indem er zu einem stärkeren Effekt in den ersten Jahren nach der Einführung im Vergleich zu einem allmählichen Aufbau des Verbreitungsgrades führt. Dies stellt eine Variante des zuvor genannten zweiten Effekts dar.
- Rentenrechtliche Regelungen zur Nachhaltigkeitsrücklage beeinflussen das Timing der Beitragssatzanhebungen und -absenkungen erheblich. Die obere Grenze ist in den ersten Jahren der Simulationen relevant, danach jedoch nicht mehr. Die simulierte Intensität des Verbreitungsgrades ist nicht ausreichend groß, sodass diese Obergrenze in einem der Szenarien nach 2030 übertroffen werden würde. Daher sinkt der Beitragssatz trotz Einführungsgewinn in keinem der Szenarien über die Zeit nach 2030.
- Der vorige Effekt zeigt, dass die verschiedenen demografischen Phasen insgesamt die Simulationen stark dominieren, insbesondere auch deshalb, weil ab Mitte der 2030er-Jahre keine wesentliche Verbesserung der arbeitsmarktrelevanten Größen angenommen wird.
- Die Wellenszenarien zeigen zudem, dass die Entwicklungen des Verbreitungsgrades die demografieinduzierten Beitragssatzanhebungen zeitlich verzögern oder vorziehen können, jedoch nicht grundsätzlich umkehren.
- Insgesamt, angesichts der Stärke der teilweise angenommenen Verbreitungsgrade, können die gesamtfinanziellen Effekte auf die GRV als gering bewertet werden.

Auf System- und Prinzipienfragen, die letztendlich den Impuls vom IG-Metall-Vorschlag rahmen, geht der Beitrag nicht ein: Ob eine breitere freiwillige Versicherung in der GRV überhaupt wünschenswert ist, ob eine Stärkung der GRV wie im Rentenpaket II der vorigen Regierung vorgesehen der bessere Weg wäre, oder ob die zweite und dritte Säule so verbessert werden könnten, dass sie die Reformziele ausreichend erfüllen werden. Diese Fragen können mit Rentensimulationen, die nur die Eckwerte und Finanzströme der GRV betrachten und deshalb kaum ein breites Spektrum an Verteilungseffekten beleuchten können, auch nicht beantwortet werden.

Die Ergebnisse eröffnen dennoch weitere Forschungsfelder: etwa zur differenzierteren Modellierung möglicher Selektionseffekte innerhalb des Versichertenkreises, zur Ausgestaltung einkommensabhängiger zusätzlicher Beitragsoptionen, noch weitere Auf- und Abbaudynamiken des Verbreitungsgrades oder zur Einbettung alternativer Arbeitsmarktentwicklungen in unterschiedlichen demografischen Phasen. Diese sind Perspektiven, die das hier genutzte Simulationsinstrumentarium vielversprechend zu erweitern vermag.

Literatur

Birkwald, Matthias W. et al. (2016): Die Riester-Rente in die gesetzliche Rentenversicherung überführen. Antrag der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag. Bundesdrucksache 18/8610, 31.05.2016.

Blank, Florian (2011): Die Riester-Rente – Überblick zum Stand der Forschung und sozialpolitische Bewertung nach zehn Jahren, in: Sozialer Fortschritt 60 (6), 109–115.

Blank, Florian (2020): Rentenpolitik: Wo stehen wir? In: Blank, Florian/Hofmann, Markus und Buntenbach, Anneliese (Hrsg.): Neustart in der Rentenpolitik. Nomos Verlag, 11–24.

BMAS [Bundesministerium für Arbeit und Soziales] (2024): Alterssicherungsbericht der Bundesregierung. Verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (aufgerufen am 20.05.2025).

BMAS [Bundesministerium für Arbeit und Soziales] (2023): Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung. Verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2023.pdf?__blob=pu-

blicationFile&v=3 (aufgerufen am 20.05.2025).

BMF [Bundesministerium der Finanzen] (2023): Fokusgruppe private Altersvorsorge: Abschlussbericht. Verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/abschlussbericht-fokusgruppe-private-altersvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (aufgerufen am 20.05.2025)

Breuer, Sebastian/Elstner, Steffen/Kirsch, Florian und *Wieland, Volker* (2022): Konjunkturzyklen in Deutschland – die Datierung durch den Sachverständigenrat, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 23 (3), 200–240.

Brosius-Gersdorf, Frauke und *Kreikebohm, Ralf* (2025): Das Modell „Soli-Rente-Plus“ der IG Metall. Chancen und Risiken, verfassungsrechtlicher Rahmen, Umsetzungsvorschläge, Rechtsgutachten im Auftrag der IG Metall. Verfügbar unter: https://share.google/5oEoLc6sUJeZVbsHY (aufgerufen am 20.05.2025).

Bucher-Koenen, Tabea/Knebel, Caroline und *Meyer, Christina* (2021): Die Rolle der betrieblichen Altersvorsorge für die Einkünfte im Alter – aktuelle Evidenz und Datengrundlagen-Projektbericht für das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund (Band 125). Deutsche Rentenversicherung Bund.

Bundesbank (2020): Muster internationaler Konjunkturzyklen. Monatsbericht, Oktober, Deutsche Bundesbank, 41–66.

Buslei, Hermann/Geyer, Johannes/Haan, Peter und *Peters, Michael* (2016): Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Selbständige: merkliche Effekte auch in der mittleren Frist, in: DIW Wochenbericht 83 (30), 659–667.

Buslei, Hermann/Geyer, Johannes und *Haan, Peter* (2020): Der Einfluss von steuer- und sozialrechtlichen Regelungen auf individuelle Erträge aus der gesetzlichen und betrieblichen Altersversorgung: Modellrechnungen für typisierte Erwerbsverläufe. Working Paper Forschungsförderung, Nr. 197, Hans-Böckler-Stiftung.

Czaplicki, Christine/Heien, Thorsten und *Langelüddeke, Anne* (2025): Wer hat sie, wer hat sie nicht? Die betriebliche und private Zusatzvorsorge von GRV-Versicherten in Abhängigkeit von Vorsorgefähigkeit und -möglichkeit, in: Deutsche Rentenversicherung 80 (1), 73–102.

Domingues Semeano, João/Dullien, Sebastian/Logeay, Camille und *Stein, Ulrike* (2025): Stabilisierung des Rentenniveaus: Wer verliert und wer gewinnt wirklich? Simulationsergebnisse für verschiedene Geburtsjahrgänge zum gescheiterten Rentenpaket II der Ampel-Regierung (Nr. 186). IMK Policy Brief.

Ehlscheid, Christoph und *Urban, Hans-Jürgen* (2024): Die Soli-Rente Plus – ein Weg der zusätzlichen Altersvorsorge, in: Betriebliche Alterssicherung 79 (2), 105–109.

Ehrentraut, Oliver und *Moog, Stefan* (2017): Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung: Möglichkeiten und Grenzen ausgewählter Reformvorschläge (Nr. 345). Studie der Hans-Böckler-Stiftung.

Fasshauer, Stephan/Petersen, Imke und *Rieckhoff, Christian* (2018): Bedarf die staatliche Förderung der Riester-Rente der Veränderung? – Ausgewählte Reformüberlegungen in der Diskussion, in: Deutsche Rentenversicherung 73 (2), 119–143.

Frommert, Dina (2025): Freiwillige Beiträge in der GRV: Tür und Tor öffnen? In: Deutsche Rentenversicherung 80 (4), S. 336–344.

Gasche, Martin und *Rausch, Johannes* (2013): Auswirkungen einer Einbeziehung der Selbständigen in die Gesetzliche Rentenversicherung, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 14 (3–4), 305–345.

Geyer, Johannes (2020): In die Zukunft ohne Gesamtkonzept: Vorausberechnungen und ihre Probleme, in: Blank, Florian/Hofmann, Markus und Buntenbach, Anneliese (Hrsg.): Neustart in der Rentenpolitik. Nomos Verlag, 191–206.

Geyer, Johannes und *Himmelreicher, Ralf* (2021). Trotz Rechtsanspruch ist die Nutzung der Entgeltumwandlung sehr ungleich verbreitet, in: DIW Wochenbericht 88 (4), 47–55.

Geyer, Johannes/Grabka, Markus M. und *Haan, Peter* (2021): 20 Jahre Riester-Rente – Private Altersvorsorge braucht einen Neustart, in: DIW Wochenbericht 88 (40), 667–673.

Hagen, Kornelia und *Kleinlein, Axel* (2011): Zehn Jahre Riester-Rente: Kein Grund zum Feiern, in: DIW Wochenbericht 78 (47), 3–14.

IG Metall (31.10.2024): Lebensstandard im Alter sichern: So funktioniert die Soli-Rente Plus. Verfügbar unter: https://www.igmetall.de/politik-und-gesellschaft/sozialpolitik/rente/mit-soli-rente-lebensstandard-im-alter-sichern (aufgerufen am 20.5.2025).

IG Metall (Juni 2024): Realpolitik statt Renten-Raubbau: Mehrheiten für Stärkung der gesetzlichen Altersversicherung. Eine Analyse der IG Metall basierend auf Befragungsergebnissen zu Einstellungen zum Thema Rente 2024 von Verian Deutschland (ehemals Kantar Public). Verfügbar unter: https://www.igmetall.de/download/20240701_Studie_Verian_Rente.pdf (aufgerufen am 20.05.2025).

Riedmann, Arnold/Bilger, Frauke und *Schmidt, Sarah* (2025): Verbreitung der Altersvorsorge 2023: Endbericht. BMAS-Forschungsbericht Nr. 653/Stand Januar 2025.

Schiel, Stefan et al. (2025): Alterssicherung in Deutschland 2023 (ASID 2023) – Zusammenfassender Bericht. BMAS-Forschungsbericht Nr. 658/Stand Februar 2025.

Schmähl, Winfried (2012): Von der Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiellem Ersatz: Ziele, Entscheidungen sowie sozial- und verteilungspolitische Wirkungen – Zur Entwicklung von der Mitte der 1990er Jahre bis 2009, in: Eichenhofer, Eberhard/Rische, Herbert und Schmähl, Winfried (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung – SGB VI, 2. Auflage. Luchterhand Verlag: Köln, Kapitel 6, 131–194.

Schröder, Carsten (2011): Riester-Rente: Verbreitung, Mobilisierungseffekte und Renditen. Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO Diskurs, November.

Steffen, Johannes (08.08.2016): Rentenbeiträge nach § 187a SGB VI – Eine lohnende Investition für Ost-Versicherte. Zahlung von Rentenbeiträgen nach § 187a SGB VI. Portal für Sozialpolitik. Verfügbar unter: https://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2016/2016-08-08-187a_PS.pdf (aufgerufen 20.05.2025)

SVR [Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung] (2023): Wachstumsschwäche überwinden – In die Zukunft investieren. Jahresgutachten 2023/24, Wiesbaden.

Viebrok, Holger (2025): Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung: Vorausberechnungen aus 2012, Ergebnisse aus 2022 und deren Hintergründe, in: Deutsche Rentenversicherung, 80 (1), 42–72.

Werding, Martin (2013): Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Anschrift des Verfassers und der Verfasserin:

João Domingues Semeano
Prof. Dr. Camille Logeay
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin
Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
Treskowallee 8
10318 Berlin